



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

NPD-Stadtverordneter
Ronny Zasowk
Postfach 101413
03014 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2015 durch
den Stadtverordneten Herrn Ronny Zasowk zur "Asyl-Infostelle"**

Sehr geehrter Herr Zasowk,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zum Thema „Asyl-Infostelle“ erlaube ich mir voranzustellen, dass entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Cottbus/Chósebus die Organisationseinheit mit der Bezeichnung „Stabstelle Asyl“ im Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement geführt wird.

1. Wann und wo soll diese Infostelle ihren Betrieb aufnehmen?

Die Stabstelle Asyl hat ihren Betrieb am 2. November 2015 aufgenommen. Sie ist im Rathaus der Stadt Cottbus/Chósebus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus anberaumt.

2. Auf welche Höhe werden sich die monatlichen Kosten belaufen.

Zunächst entstehen der Stadt Cottbus/Chósebus keine zusätzlichen Kosten, da die Aufgabenbewältigung in Ausübung des Direktionsrechts der Arbeitgeberin durch Aufgabenübertragungen an personell gebundene Beschäftigte erfolgt.

Entsprechend des haushalterischen Prinzips, Aufwendungen verursachungsgerecht zuzuordnen, sind auf die Stabstelle Asyl zum gegenwärtigen Zeitpunkt monatlich bis zu 15.893,89 EUR umzulegen. In Abhängigkeit der Aufgabenbelastung kann sich der Personalaufwand in Zukunft erhöhen oder verringern. In diesem Zusammenhang ist

Datum

25.11.2015

Geschäftsbereich/Fachbereich

Geschäftsbereich Finanz- und
Verwaltungsmanagement
Stabstelle Asyl

Zeichen Ihres Schreibens

-/-

Sprechzeiten

- nach Vereinbarung -

Ansprechpartner/in

Theodor Kubusch

Zimmer

214

Mein Zeichen

01-kub__Stab_Asyl

Telefon

+ 49 (0) 355 / 612 - 21 26

Fax

+ 49 (0) 355 / 612 - 13 21 26

E-Mail

theodor.kubusch@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

herauszustellen, dass die Installation der Stabstelle als zentrales Steuerungsinstrument dazu dient, die Fachbereiche, die von den besonderen Anforderungen der Asyl-Thematik betroffen sind, von Querschnitts- und fachfremden Aufgaben zu entlasten. Die in Betracht gezogene Alternativlösung der dezentralen Personalzuweisung an die betroffenen Fachbereiche hätte zu höheren Aufwendungen geführt.

3. Über die Infostelle sollen auch Spendensammlungen koordiniert werden. Für welchen Zweck sollen die akquirierten Spenden verwendet werden?

Es ist nicht als originäre Aufgabe angedacht, dass die Stabstelle Asyl selbst Spendensammlungen koordiniert. Sofern externe Personen oder Institutionen Angebote für Spenden bzw. andere Hilfeleistungen unterbreiten, vermittelt die Stabstelle Asyl zielgerichtet Kontaktmöglichkeiten freier Träger oder gemeinnütziger Vereine, die solcher Hilfen bedürfen. Die Zweckbindung zur Thematik Asyl obliegt den Anbieterinnen und Anbietern nach deren Ermessen; die Stabstelle Asyl gibt keine Zwecke solcher Spenden vor.

Sofern freie Träger oder gemeinnützige Vereine um Rat und Unterstützung zur Sammlung von Sachgütern ersuchen, vermittelt die Stabstelle Asyl ebenfalls Kontaktmöglichkeiten.

Freundliche Grüße

Dr. Markus Niggemann